



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-5630 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/463-II/5/92

Wien, am 17. April 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

*2448 IAB
1992-04-23
zu 2547 J*

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dolinschek, Dr. Partik-Pable, Haigermoser haben am 28. Feber 1992 unter der Nr 2547/J-NR/1992 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Koordination des Einsatzes der Grenzgendarmerie und Zollwache" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele Grenzgendarmen sollen in den einzelnen Bundesländern zum Einsatz gelangen?
2. Wieviele dieser Dienstposten konnten - aufgeschlüsselt nach Bundesländern - bislang noch nicht besetzt werden?
3. Wie erfolgt die Koordination des Einsatzes der Grenzgendarmerie und der Zollwache?
4. Welche Maßnahmen sind seitens Ihres Ressorts geplant, um den Einsatz der Grenzgendarmerie mit den Grenzsicherungsmaßnahmen der Zollwache besser zu koordinieren?
5. Entspricht es den Tatsachen, daß in weiterer Folge die Übernahme der Grenzgendarmen in den "regulären Gendarmeriedienst"

vorgesehen ist und, wenn ja, welche Bedingungen (Dienstalter, Zusatzausbildung etc.) müssen von den Betroffenen für die Übernahme erfüllt werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Burgenland:	133
Niederösterreich:	133
Kärnten:	48
Oberösterreich:	42
Steiermark:	63

Zu Frage 2:

Burgenland:	6
Niederösterreich:	29
Kärnten:	2
Oberösterreich:	1
Steiermark:	8

Zu Frage 3:

Die Koordination des Einsatzes der VB/S für den Grenzdienst erfolgt im jeweiligen Grenzbezirk durch den erlaßmäßig eingerichteten Grenzbeauftragten der Gendarmerie. Dieser hat auch für eine kooperative Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Zollverwaltung, insbesondere mit den Zollwacheabteilungen, und anderen mit Grenzbelangen befaßten Stellen zu sorgen.

Zu Frage 4:

Wie zu Frage 3 ausgeführt, wurde mit dem "Grenzbeauftragten" ein eigenes Organ geschaffen, das den speziellen Grenzdienst der Gendarmerie im Bezirk zu koordinieren und die exekutivdienstliche Verbindung zu anderen Stellen zu pflegen hat.

Zu Frage 5:

Es ist vorgesehen, die VB/S zu einem späteren Zeitpunkt einer etwa zwölf Monate dauernden Ergänzungsausbildung zu unterziehen und sie dann als vollausgebildete Gendarmeriebeamte zu übernehmen. Die Realisierung hängt jedoch von der weiteren Entwicklung an den Grenzen und von der Verfügbarkeit von Planstellen der Verwendungsgruppe W 3 ab.

Frau Tz